

Geschäftsbedingungen



young austria[®]

Österreichs Erlebnispäthäuser

Der Begriff **YOUNG AUSTRIA - Österreichs Erlebnispäthäuser** ist ein geschützter Markenname und bedeutet die Zugehörigkeit wirtschaftlich und rechtlich selbständiger Betriebe zur Werbegemeinschaft YOUNG AUSTRIA. Zur Unternehmensgruppe Young Austria gehören: Young Austria - Österreichs Erlebnispäthäuser GmbH, Österr. Ferienwerk - Ferienhöfe GmbH, Austria Jugendhotels GmbH.

1. Österreichs Erlebnispäthäuser sind Einrichtungen für geschlossene Kinder- und Jugendgruppen bis 18 Jahre, Familien- und Erwachsenengruppen sowie Gruppen von Menschen mit Behinderungen (alle Altersstufen). Alle Gruppen müssen unter der Leitung verantwortungsbewusster und ausgebildeter Gruppenleiter bzw. Lehrpersonen stehen. Mindestteilnehmerzahl pro Gruppe: 10 Personen

2. Anmeldung:

Die Anmeldung ist mit den Formularen **“Gruppenanmeldung - Reservierung”** und **“Aviso - Ankunftsdaten”** durchzuführen. Die Gruppenanmeldung dient der definitiven Reservierung in Bezug auf Haus, Termin und Gruppengröße. Mit dem Aviso gibt der Gruppenleiter die genaue Zahl und Aufteilung der Teilnehmer, die gewünschten Leistungen und Sonderwünsche bekannt. Das Formular Aviso wird dem Gruppenleiter bzw. Anmelder ca. einen Monat vor Anreise automatisch zugeschickt und ist spätestens 14 Tage vor Anreise an YOUNG AUSTRIA zu retournieren.

3. Preise:

Unsere Preise sind, sofern nicht anders angegeben, Vollpensionspreise und schließen ein: Nächtigung, Bettwäsche, erweitertes Frühstück, Mittag- und Abendessen sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer und sonstige Abgaben. Während der Sommersaison (Mai bis Oktober) gibt es zum Mittag- und Abendessen Tee oder verdünnten Fruchtsaft. Im Winter (Dezember bis April) wird in Absprache mit der Leitung des Hauses nachmittags oder zum Abendessen heißer Tee gereicht. Gruppen, die tagsüber unterwegs sind, erhalten ein Lunchpaket im Wert des Abendessens und die warme Hauptmahlzeit am Abend.

Halbpension auf Anfrage. Der Preisabzug beträgt **€ 3,00** vom Vollpensionspreis. Bitte beachten Sie, dass wir von ausfallenden kompletten Vollpensionen (z.B. im Falle der Einlieferung eines Teilnehmers ins Krankenhaus) die Nächtigungsgebühr (70 % des VP- bzw. HP-Preises, ausser bei Abschluss der 100 % Schutzversicherung) einbehalten und nur die nicht konsumierte Verpflegung rückvergüten. Wird ein Teilnehmer aus disziplinären Gründen nach Hause geschickt, erfolgt keinerlei Rückvergütung.

Preisgestaltung:

Unsere Preise sind für **Kinder- und Jugendgruppen** bis einschl. 18 Jahre (d.h. bis zum 19. Geburtstag) erstellt. Pro 8 bis 10 Kindern/Jugendlichen kann ein erwachsener Betreuer zum Jugendtarif untergebracht werden. Für alle zusätzlichen Erwachsenen wird der Erwachsenenpreis lt. Preisliste verrechnet. Sondervereinbarungen bedürfen einer rechtzeitigen Absprache mit YOUNG AUSTRIA.

Familienfreizeiten: Basis-Tagessatz für Teilnehmer von 6 bis einschließlich 18 Jahren; Erwachsene zahlen den Erwachsenenpreis; Kinder unter 6 Jahren erhalten eine 30%ige Ermäßigung vom Basis-Tagessatz. Wenn Kleinkinder kein Bett des Hauses beanspruchen, sind nur die Verpflegskosten direkt vor Ort zu begleichen.

Für **Schulgruppen** gelten die aktuellen Schulpauschalen.

Freiplatzregelung: Jeder 21. Teilnehmer ist frei, vorausgesetzt dass die unter Punkt 5 angeführte Mindestauslastung erreicht wird.

Die **Mitnahme** von Hausschuhen und Handtüchern (Handtücher ausgenommen Lehrer-/Betreuerzimmer) ist erforderlich - **Bettwäsche ist vorhanden**.

Die in Österreich **gesetzliche Umsatzsteuer** ist in den angeführten Preisen enthalten und wird bei Vorsteuer-Abzugsberechtigten gesondert ausgewiesen.

Preisänderungen vorbehalten – sofern sie auf erhebliche Energiekostensteigerungen und Änderungen der gesetzlichen Umsatzsteuer zurückzuführen sind.

4. Zahlung:

a) Auf Basis der Gruppenanmeldung erhalten Sie eine Auftragsbestätigung (Proforma-Rechnung) der Aufenthaltskosten mit den Terminen und Beträgen für die An- und Restzahlung. Die Anzahlung in Höhe eines Drittels der Gesamtkosten ist 3 Monate vor Anreise, der Restbetrag bis spätestens 14 Tage vor Eintreffen der Gruppe auf unser Konto zu überweisen. Überweisungsspesen gehen zu Lasten des Einzahlers.

b) Auf Basis der von der Leitung des Erlebnispäthäuses erstellten und vom Gruppenverantwortlichen gegengezeichneten Aufenthalts- und Leistungsbestätigung wird nach Beendigung des Aufenthaltes die Endabrechnung erstellt. Diese beruht auf den tatsächlich erbrachten Leistungen und Teilnehmerzahlen. Eventuelle Differenzbeträge werden im Nachhinein ausgeglichen. Bei Endabrechnung werden die nicht in Anspruch genommenen Mahlzeiten einzelner Teilnehmer nicht rückvergütet, sondern nur abzügliche Leistungen für die gesamte Gruppe.

5. Ausfallhaftung:

a) Aus wirtschaftlichen Gründen muss YOUNG AUSTRIA allen Erlebnispäthäusern als seinen Vertragspartnern eine jährliche Mindestauslastung garantieren und daher bemüht sein, die Betriebe voll zu belegen. Wird die Mindestbelegung nicht erreicht, so ist den Häusern der Ausfall zu vergüten. Im Normalfall müssen daher 90% der auf der Anmeldung angeführten Teilnehmerzahl von der Entsprechungsstelle garantiert werden.

Für Stornierungen oder Verminderungen der Teilnehmerzahl über die **10%ige Unterbelegungstoleranz**, die nicht mindestens drei Monate vor Ankunft gemeldet werden, ist eine **Ausfallhaftung von 30%** des zur Anwendung kommenden Vollpensionspreises (pro Nacht und nicht belegtem Bett) zu zahlen. Ab 3 Wochen (21 Tage) vor Anreise erhöht sich die Stornogebühr auf **60%**! Abweichend von diesen Bedingungen sind Sondervereinbarungen einvernehmlich möglich!

Alleinbelegung eines Erlebnispäthäuses: Es müssen 90% der ausgeschriebenen Gesamtbettenkapazität gewährleistet werden. Sondervereinbarungen sind nach rechtzeitiger Rücksprache mit YOUNG AUSTRIA möglich.

b) Sommer: Aus Rücksicht auf unsere Sportpartner müssen die definitiven Teilnehmerzahlen zu den einzelnen Sportarten spätestens 14 Tage vor Reiseantritt bekanntgegeben werden. Sollte sich dann noch etwas ändern, müssen wir Stornokosten verrechnen (ausgenommen Krankheitsfall).

6. Haftung und Versicherung:

YOUNG AUSTRIA tritt, sofern nicht anders angegeben, als Vermittler auf und haftet daher für eine einwandfreie Besorgung und Reservierung der vereinbarten Leistungen sowie für die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger. Diese sind entsprechend versichert. YOUNG AUSTRIA haftet nicht für Beeinträchtigungen und Störungen im Zusammenhang mit Leistungen, die lediglich als Fremdleistungen vermittelt wurden oder für Störungen im Zusammenhang mit Beförderungsmitteln, Sportstätten oder auch für klimatische Beeinflussungen. Eine Unfall- und Haftpflichtversicherung ist von der Gruppe selbst abzuschließen. Für Schäden, die von Gruppenteilnehmern im Erlebnispäthäuser verursacht werden, müssen diese selbst aufkommen.

Veranstalter der Programmabstufung in den einzelnen Pauschalwochen ist das Österreichische Ferienwerk-Ferienhöfe GmbH.

7. Aufenthaltsdauer:

Die Aufbringung beginnen in der Regel an einem Samstag und enden an einem Samstag. Der Mindestaufenthalt in Österreichs Erlebnispäthäusern beträgt vier Nächtigungen. Abweichungen können einvernehmlich festgelegt werden.

An- und Abreise: Die Zimmer sind am Anreisetag ab 16 Uhr bezugsfertig. Am Abreisetag sind die Zimmer bis spätestens 9 Uhr zu räumen. Sonderregelungen sind in Ausnahmefällen ausschließlich mit dem YA! Büro in Salzburg zu vereinbaren.

8. Unterkunft und Verpflegung:

Die Aufbringung erfolgt in Mehrbettzimmern (Stockbetten) teilw. mit Warm- und Kaltfließwasser, teilw. Dusche oder Dusche/WC. Betreuer erhalten – je nach Verfügbarkeit 2-Bett-Zimmer, großteils mit Dusche/WC.

In allen Erlebnispäthäusern wird die gängige österreichische Küche serviert. Sonderwünsche, wie vegetarische Verpflegung, und dgl. müssen der Leitung rechtzeitig vor Anreise gemeldet werden - bitte auf dem Formular **“Aviso - Ankunftsdaten”** vermerken.

9. Richtlinien für unsere Gäste:

Entsprechend dem Charakter der Häuser als Erlebnispäthäuser wird auf die Einhaltung der ausgehängten Richtlinien für Nachtruhe, Essenszeiten, Zimmerordnung etc. geachtet. Die Richtlinien, welche dem angenehmen Zusammenleben aller Gäste dienen, erhält der Gruppenleiter bzw. Anmelder mit der Vorberechnung des Aufenthaltes.

10. Mitteilung von Mängeln:

Leistungsmängel sind der Leitung des Erlebnispäthäuses unverzüglich zu melden. Die Unterlassung dieser Mitteilung kann eventuelle Schadensersatzansprüche schmälern, entbindet uns jedoch nicht von der Gewährleistungspflicht.

11. Kostenberechnungen verstehen sich vorbehaltlich allfälliger Irrtümer.

12. Gerichtsstand: Salzburg

13. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Reisebedingungen des Fachverbandes der Reisebüros Österreichs.

Anfragen und Reservierungen ausschließlich über:

Young Austria - Österreichs Erlebnispäthäuser GmbH

Alpenstraße 108 a

5020 Salzburg • Austria

Tel.: +43 / (0) 662 / 62 57 58-0

Fax: +43 / (0) 662 / 62 57 58-2

E-Mail: office@youngaustria.com; www.youngaustria.com